

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

|    |       |     |
|----|-------|-----|
| 24 | EA 73 | 187 |
|----|-------|-----|

Frauenfeld, 23. September 2025  
Nr. 502

**Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Alexander Sigg, Nicole Zeitner, Reto Ammann, Celina Hug und Marcel Preiss vom 13. August 2025 „39 % Zoll auf Exporte in die USA: Drohen Kosten, aber auch Chancen für den Thurgau?“**

### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Frage 1: Welche Branchen und Unternehmen im Kanton Thurgau sind nach Einschätzung des Regierungsrates am stärksten von den neuen US-Zöllen betroffen?**

Die per 7. August 2025 von den USA verhängten Importzölle auf Schweizer Waren in der Höhe von 39 % belasten die Thurgauer Exportwirtschaft erheblich. Mit einem Exportvolumen von 273 Mio. Franken sind die USA nach Deutschland der zweitwichtigste Einzelabsatzmarkt für Thurgauer Unternehmen. Im Jahr 2024 entfielen etwa 7 % der Gesamtexporte des Kantons auf die USA, wovon etwas mehr als die Hälfte aus der Maschinen- und Metallindustrie stammte. Maschinen machen rund 40 % und Metallerzeugnisse 13 % der Exporte in die USA aus. Entsprechend ist diese Branche am stärksten von den neuen US-Zöllen betroffen. Neben direkt exportierenden Unternehmen sind auch zahlreiche Zulieferbetriebe tangiert, die Vorleistungen für exportorientierte Firmen erbringen. Die international stark verflochtene Investitionsgüterindustrie leidet somit ebenfalls unter den handelspolitischen Verwerfungen.

Die Lage ist für die stark betroffenen Unternehmen sehr herausfordernd. Es ist aber zu beachten, dass sich die negativen Auswirkungen der US-Zölle auf wenige Sektoren beschränken und nicht die gesamte Wirtschaft betreffen. Der Dienstleistungssektor ist beispielsweise kaum betroffen. Die Schweiz und damit der Kanton Thurgau müssen sich zwar auf weniger Wachstum einstellen, eine Rezession ist aus heutiger Sicht allerdings unwahrscheinlich.

2/4

**Frage 2: Liegen dem Regierungsrat bereits konkrete Hinweise oder Meldungen von Unternehmen über drohende Umsatzeinbussen oder Arbeitsplatzabbau vor?**

Dem Regierungsrat liegen bislang nur vereinzelte Meldungen von Unternehmen vor, die auf einen drohenden Stellenabbau schliessen lassen. Sodann sind seit Anfang August beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wenige Voranmeldungen für Kurzarbeit eingegangen, in denen die US-Zölle als wesentlicher Grund für die Antragstellung genannt wurden.

Eine am 29. August 2025 publizierte Umfrage der beiden Industrie- und Handelskammern St. Gallen-Appenzell und Thurgau zeigt, dass viele Ostschweizer Unternehmen von der Höhe der US-Zölle überrascht wurden und mittelfristig negative Auswirkungen befürchten. Daneben herrscht bei vielen Betrieben Unsicherheit über die Dauer und mögliche Folgen wie Nachfragerückgänge, Wettbewerbsnachteile oder eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens, die in den letzten 24 Monaten nominal bereits mehr als 10 % betrug. Um diesen Risiken zu begegnen, prüfen zahlreiche Unternehmen Preisanpassungen für US-Kunden, intensivieren Kundengespräche und erwägen eine Diversifizierung ihrer Lieferketten. Gleichzeitig haben viele der befragten Unternehmen keine unmittelbaren Sofortmassnahmen ergriffen, sondern verfolgen die Situation laufend und behalten sich vor, bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen zu reagieren. Hinsichtlich der Umsatzentwicklung im Jahr 2025 rechnen die teilnehmenden Unternehmen bisher nicht mit signifikanten Veränderungen durch die US-Zölle. Insgesamt wird der Personalbestand in den nächsten drei bis sechs Monaten als stabil eingeschätzt. Die Möglichkeit, Kurzarbeit zu beantragen, stellt für betroffene Betriebe ein bewährtes Instrument dar, um temporäre Auftragsrückgänge abzufedern und Entlassungen zu vermeiden.

**Frage 3: Welche Massnahmen prüft der Regierungsrat, um betroffene Unternehmen kurzfristig zu unterstützen?**

Die auswärtigen Angelegenheiten sind gemäss Art. 54 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) Sache des Bundes. Der Bundesrat ist gefordert, die Verhandlungen mit den USA fortzuführen, um möglichst bald eine Reduktion der Zölle zu erreichen. Je nach Dauer und Ausmass der Betroffenheit könnte eine nationale Strategie erforderlich werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat auf seiner Webseite sodann Informationen für betroffene Unternehmen publiziert und Swiss Global Enterprise berät diese mit dem Angebot „ExportHelp“.

Unabhängig davon können Unternehmen bereits heute Kurzarbeit anmelden. Um die Planungssicherheit der Betriebe zu erhöhen, hat der Bundesrat am 14. Mai 2025 beschlossen, die Höchstbezugsdauer bis Ende Juli 2026 von 12 auf 18 Monate zu verlängern. Darüber hinaus wurde in der Herbstsession 2025 des nationalen Parlaments

3/4

beschlossen, dass Unternehmen künftig gar bis zu 24 Monate Kurzarbeitsentschädigung beziehen können. Dies schafft Planungssicherheit für betroffene Unternehmen.

Der Regierungsrat vertraut der Wirtschaftsdiplomatie des Bundesrates und verzichtet auf kantonale Massnahmen, um betroffene Unternehmen zu unterstützen. Er beobachtet die Situation allerdings aufmerksam und steht sowohl mit dem Bund, den anderen Kantonen als auch mit den Wirtschaftsverbänden in Kontakt. Es gilt aber zu beachten, dass sich die negativen Auswirkungen der US-Zölle in Verbindung mit dem starken Schweizer Franken bisher wie oben erwähnt auf wenige Sektoren beschränken und nicht die gesamte Wirtschaft betreffen. Industriepolitischen Massnahmen steht der Regierungsrat kritisch gegenüber. Sie sind kostenintensiv, fördern den Strukturverlust und können zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Daher ist Zurückhaltung geboten, da sich die Umstände angesichts der erratischen Zollpolitik der US-Administration schlagartig wieder ändern können. Die Schweizer Wirtschaft hat in der Vergangenheit schon mehrfach gezeigt, dass sie dank ihrer Flexibilität, Offenheit und Innovationskraft gestärkt aus solchen Krisen kommen kann.

**Frage 4: Plant der Regierungsrat Unterstützungs- oder Auffangmassnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von Entlassungen?**

Spezifische Auffangmassnahmen im Zusammenhang mit den US-Zöllen sind Stand heute nicht geplant. Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben jedoch Zugang zu bewährten Instrumenten, insbesondere zu den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie zu arbeitsmarktlichen Massnahmen und Weiterbildungsangeboten. Durch die Möglichkeit, Kurzarbeit anzumelden, sollen Entlassungen gezielt vermieden und die Beschäftigung gesichert werden.

**Frage 5: Nutzt der Regierungsrat die Chance, die Kontakte zu den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern zu verstärken, um von den Vorteilen der vorteilhafteren Zoll-Regelung zwischen der EU und den USA zu profitieren?**

Die Zuständigkeit des Bundes für auswärtige Angelegenheiten betrifft auch die Aussenwirtschaftspolitik. Der Bundesrat hat im Nachgang zur Zollankündigung des US-Präsidenten das weitere Vorgehen festgelegt, um Schaden von der Schweizer Wirtschaft abzuwenden, und bezieht die Kantone über das SECO eng mit ein. Zudem nutzt er die guten Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland sowie zu den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern, um sich zur Zollproblematik abzustimmen.

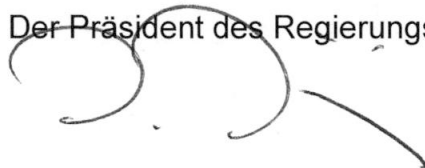
Ob Schweizer Unternehmen von der vorteilhafteren Zoll-Regelung zwischen der EU und den USA profitieren können, indem sie sogenanntes „Transshipment“ praktizieren, hängt jedoch nicht vom Willen der benachbarten deutschen Bundesländer ab, sondern

4/4

primär vom Inhalt der präsidialen Dekrete des US-Präsidenten. Das „Transshipment“ wurde vom US-Präsidenten unter Androhung von Strafe verboten mit der Ankündigung, dass die US-Behörden die Einfuhren entsprechend prüfen.

Da der Bund im Umgang mit den US-Zöllen die Führung innehat, ist es nicht zielführend, wenn die einzelnen Kantone im Austausch mit dem benachbarten Ausland ebenfalls Wirtschaftspolitik betreiben. Nichtsdestotrotz nimmt der Regierungsrat seine Möglichkeiten wahr, um sich bei seinen Kontakten mit den angrenzenden Bundesländern zur Zollthematik auszutauschen. Beispielsweise nutzte er die Gelegenheit, als im August die Staatssekretäre des baden-württembergischen Staatsministeriums und des Wirtschaftsministeriums bei ihm zu Besuch waren, um die Thematik ausführlich zu erörtern.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

